



Oelde, 26.01.2021

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich herzlich zur folgenden Sitzung ein:

Gremium: **Bezirksausschuss Stromberg**
Datum: **Mittwoch, 03.02.2021**
Beginn: **17:30 Uhr**
Ort: **BEACHTE SITZUNGSORT:**
Aula der Gesamtschule, Bultstraße 20
59302 Oelde

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. **Wahl der / des Vorsitzenden und der / des stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksausschusses Stromberg**
Vorlage: M 2021/011/4768
2. **Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger**
Vorlage: M 2021/011/4748
3. **Einwohnerfragestunde**
4. **"Wohnquartier Im Vogeldreisch" – aktueller Sachstand**
Vorlage: M 2021/610/4765
5. **Dirtbike-Anlage Stromberg**
A) Einleitungsbeschluss zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: B 2020/610/4726

- 6. Verschiedenes**
- 6.1. Mitteilungen der Verwaltung**
- 6.2. Anfragen an die Verwaltung**

Nichtöffentlicher Teil:

- 7. Verschiedenes**
- 7.1. Mitteilungen der Verwaltung**
- 7.2. Anfragen an die Verwaltung**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

Stadt Oelde

Die Bürgermeisterin



SITZUNGSVORLAGE M 2021/011/4768

Fachbereich/Aktenzeichen**Datum****öffentlich**

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, 21.01.2021
Ratsarbeit, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Westenhorst, Andrea

Beratungsfolge**Zuständigkeit****Termin**

Bezirksausschuss Stromberg

Entscheidung

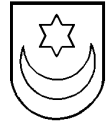
03.02.2021

Wahl der / des Vorsitzenden und der / des stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksausschusses Stromberg

Sachverhalt:

Die Bezirksausschüsse sind Ausschüsse des Rates im Sinne von § 57 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen. Auf die Bezirksausschüsse sind die für die Ausschüsse des Rates geltenden Vorschriften mit der Maßgabe anzuwenden, dass der Ausschuss aus den ihm angehörenden Ratsmitgliedern eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und eine / einen oder mehrere Stellvertreterinnen / Stellvertreter wählt.

Die Gemeindeordnung sieht zwingend eine geheime Wahl vor. Sofern über einen einheitlichen Wahlvorschlag abgestimmt wird, ist dieser einstimmig anzunehmen. Ungültige Stimmen und Enthaltungen sind für die Einstimmigkeit des Beschlusses unbeachtlich. Einzelabstimmungen sind nicht möglich, Vorsitzende / Vorsitzender und Stellvertreterinnen / Stellvertreter sind in einem Wahlgang zu wählen.



SITZUNGSVORLAGE
M 2021/011/4748

Fachbereich/AktenzeichenDatumöffentlich

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, 08.01.2021
Ratsarbeit, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Westenhorst, Andrea

BeratungsfolgeZuständigkeitTermin

Bezirksausschuss Stromberg

Kenntnisnahme

03.02.2021

Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger

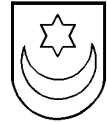
Beschluss:

Der Bezirksausschuss Stromberg nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Die/der Ausschussvorsitzende führt die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gemäß § 67 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW in ihr Amt ein und verpflichtet sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch Vorlesen und Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflicht zum Wohl der Gemeinde erfüllen werde.“



SITZUNGSVORLAGE M 2021/610/4765

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Planung, Stadtentwicklung	20.01.2021	

Brandner, Joseph

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Bezirksausschuss Stromberg	Kenntnisnahme	03.02.2021

"Wohnquartier Im Vogeldreisch" – aktueller Sachstand

Sachverhalt:

Durch einen Investor wird aktuell die Planung vorangetrieben, westlich des Elli-Marktes, am Standort der ehemaligen Tennishalle, ein Wohnquartier zu errichten.

Projektiert ist die Errichtung eines Wohnquartiers mit 32 Wohneinheiten, zwei Seniorenwohngruppen mit je 12 Plätzen sowie einer Tagespflege mit angrenzendem Café. Das Wohnquartier soll aus drei voneinander baulich getrennten Einzelgebäuden bestehen, welche um einen zentralen Platz – der zudem als Stellplatzanlage genutzt werden soll – angeordnet sind.

Die kompakte Stellplatzanlage soll durch Grünanlagen aufgelockert werden. Vorgesehen ist die Errichtung von maximal dreigeschossigen Gebäuden mit geneigten Satteldächern, der Spitzboden soll nicht zu Wohnzwecken genutzt werden. Die Erschließung der Gebäude soll durch eine Zuwegung von der Straße „Im Vogeldreisch“ erfolgen.

In die Realisierung des Vorhabens ist der inzwischen bekannte Investor des neuen Wohnquartiers „Pflege- und Wohngemeinschaft Lette“ involviert. Es wird eine Zusammenarbeit unter den Einrichtungen angestrebt.

Vorgesehen ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann in der Regel schneller als ein Bebauungsplan im Normalverfahren verwirklicht werden, da das Vorhaben bereits zu Beginn klar umrissen ist. Durch einen begleitenden Durchführungsvertrag sollen architektonische und gestalterische Belange ebenso geregelt werden wie Fragen der Erschließung. Im Rahmen des Planverfahrens hat eine gutachterliche Prüfung des Schallschutzes zu erfolgen, auch ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag ist zu erstellen.

Aktuell finden planvorbereitende Absprachen und Untersuchungen statt, das Planverfahren soll im Frühjahr / Sommer dieses Jahres begonnen werden.

Der Investor wird das Projekt im Laufe der Sitzung detailliert vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlage(n)



PROJEKT
 Errichtung eines Wohnquartiers mit 32 Wohneinheiten, 2 Seniorenwohngruppen und einer Tagespflege mit Cafe

Projektnummer: 18-004

BV Im Vogeldreisch

Entwurf Masterplan

DATEN

BAUORT
 Im Vogeldreisch 4a
 59302 Oelde

BAUHERR
 RP-Finanz-GmbH & CO
 Wohnquartier Im Vogeldreisch KG
 Herforder Straße 76
 33602 Bielefeld

ZEICHNUNG

Lageplan
 Maßstab: 1:500
 Plannummer: 01
 Erstellungsdatum: 18.01.2019
 Erstellt von: P. Radau
 Änderungsdatum: 18.05.2020
 Geändert von: A. Schmidt
 CAD-Planname: Lageplan 100h

PLANUNG

Planconcept Nachtigall
 Dipl.Ing Viktor Nachtigall
 Architekt BDB

www.planconcept-nachtigall.de
 Große Werlstraße 116
 59077 Hamm
 Fon: 02381/15599
 Fax: 02381/431213

TOP Ö 4

Unterschrift des Bauherrn

Gemarkung: Stromberg
 Flur: 414
 Flurstücke: 862 (1), 447, 864, 1070 (1)



WA	0
0,4	1,0
SD	20°

Bestand/ Katastergrundlagen		Planung	
	Öffentliche Verkehrsfläche, vorhanden		Abstandsflächen
	vorhandene Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäude uns.		Wohnhaus
	Baugrundstück		Geschosszahl
	Baugrundstücksbegrenzung		Dachform SD = Satteldach
	geplante Bauliche Anlagen		Dachneigung (grad)
	geplante Grünflächen		geplante Stelplatzfläche
	geplante befestigte Flächen		Bemaßung

Die im Lageplan dargestellten Zeichen entsprechen im Wesentlichen der BauPrüfVO vom 20.Februar 2000

vorhabenbezogener Bebauungsplan



PROJEKT

Errichtung eines Wohnquartiers mit 32 Wohneinheiten, 2 Seniorenwohngruppen und einer Tagespflege mit Cafe

Projektnummer: 18-004

Visualisierungen

DATEN

BAUORT
Im Vogeldreich 4a
59302 Oelde

BAUHERR
RP-Finanz-GmbH & CO
Wohnquartier Im Vogeldreich
KG
Herforder Straße 76
33602 Bielefeld

Unterschrift des Bauherrn

ZEICHNUNG

Visu

Maßstab:

Plannummer: 05

Erstellungsdatum:

Erstellt von:

Änderungsdatum:

Geändert von:

CAD-Plannamen:

PLANUNG



Planconcept Nachtigall

Dipl.Ing Viktor Nachtigall

Architekt BDB

www.planconcept-nachtigall.de

Große Werlstraße 116

59077 Hamm

Fon: 02381/15599

Fax: 02381/431213



PROJEKT

Errichtung eines Wohnquartiers mit 32 Wohneinheiten, 2 Seniorenwohngruppen und einer Tagespflege mit Cafe

Projektnummer: 18-004

Visualisierungen

DATEN

BAUORT

Im Vogeldreisch 4a
59302 Oelde

BAUHERR

RP-Finanz-GmbH & CO
Wohnquartier Im Vogeldreisch
KG
Herforder Straße 76
33602 Bielefeld

ZEICHNUNG

Visu

Maßstab:

Plannummer: 05

Erstellungsdatum:

Erstellt von:

Änderungsdatum:

Geändert von:

CAD-Planname:

PLANUNG



Planconcept Nachtigall
Dipl.Ing Viktor Nachtigall
Architekt BDB

www.planconcept-nachtigall.de

Große Werlstraße 116

59077 Hamm

Fon: 02381/15599

Fax: 02381/431213



PROJEKT

Errichtung eines Wohnquartiers mit 32 Wohneinheiten, 2 Seniorenwohngruppen und einer Tagespflege mit Cafe

Projektnummer: 18-004

Visualisierungen

DATEN

BAUORT
Im Vogeldreisch 4a
59302 Oelde

BAUHERR
RP-Finanz-GmbH & CO
Wohnquartier Im Vogeldreisch
KG
Herforder Straße 76
33602 Bielefeld

Unterschrift des Bauherrn

ZEICHNUNG

Visu

Maßstab:

Plannummer: 05

Erstellungsdatum:

Erstellt von:

Änderungsdatum:

Geändert von:

CAD-Plannamen:

PLANUNG



Planconcept Nachtigall
Dipl.Ing Viktor Nachtigall
Architekt BDB

www.planconcept-nachtigall.de

Große Werlstraße 116

59077 Hamm

Fon: 02381/15599

Fax: 02381/431213



PROJEKT

Errichtung eines Wohnquartiers mit 32 Wohneinheiten, 2 Seniorenwohngruppen und einer Tagespflege mit Cafe

Projektnummer: 18-004

Visualisierungen

DATEN

BAUORT

Im Vogeldreisch 4a
59302 Oelde

BAUHERR

RP-Finanz-GmbH & CO
Wohnquartier Im Vogeldreisch
KG
Herforder Straße 76
33602 Bielefeld

ZEICHNUNG

Visu

Maßstab:

Plannummer: 05

Erstellungsdatum:

Erstellt von:

Änderungsdatum:

Geändert von:

CAD-Plannamen:

PLANUNG



Planconcept Nachtigall
Dipl.Ing Viktor Nachtigall
Architekt BDB

www.planconcept-nachtigall.de

Große Werlstraße 116

59077 Hamm

Fon: 02381/15599

Fax: 02381/431213



SITZUNGSVORLAGE B 2020/610/4726

Fachbereich/AktenzeichenDatumöffentlich

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 17.12.2020

Köstens, Nicola

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	Vorberatung	28.01.2021
Bezirksausschuss Stromberg	Vorberatung	03.02.2021
Rat	Entscheidung	22.02.2021

Dirtbike-Anlage Stromberg**A) Einleitungsbeschluss zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde****B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB****Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Beratungen des Bezirksausschusses Stromberg empfiehlt der Ausschuss dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlüsse zu fassen:

A) Einleitungsbeschluss zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), das Verfahren zur 41. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30. Dezember 1999 genehmigten Flächennutzungsplans der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese 41. Änderung des Flächennutzungsplans soll eine rund 3.100 qm große Fläche, welche bisher teils als „Fläche für die Landwirtschaft“ und teils als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“ gekennzeichnet war, als „öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Dirtbike-Anlage“ ausgewiesen werden. Hiermit soll die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bau einer Dirtbike-Anlage geschaffen werden.

Der Geltungsbereich liegt im Außenbereich im Nordwesten des Ortsteils Stromberg. Nördlich grenzt er an den Bolzplatz an der Straße „Im Nebel“. Im Osten grenzt Wohnbebauung an. Im Süden und Westen schließen landwirtschaftliche Flächen an. Zudem befindet sich im Nordosten eine Hofstelle.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 917 der Flur 414 der Gemarkung Oelde. Er ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage).

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans möglichst frühzeitig zu unterrichten. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Sofern es unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen der COVID-19-Pandemie möglich ist, wird die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte informiert.

Sollten sich aufgrund der COVID-19-Pandemie Beschränkungen ergeben, welche die Beteiligung einschränken, ist eine Durchführung der Beteiligung gem. § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorgesehen.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Bereits seit längerem ist eine Gruppe von Ehrenamtlichen im Oelder Ortsteil Stromberg bemüht, hier mit Hilfe von DEK-Mitteln eine Dirtbike-Anlage ins Leben zu rufen. Die Bemühungen der Suche nach einer geeigneten Fläche, die auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt, sodass ein Bau unmittelbar nach einer Baugenehmigung erfolgen kann, waren bisher erfolglos. Vor diesem Hintergrund ist die rund 3.100 qm große, südlich an den Bolzplatz an der Straße „Im Nebel“ grenzende landwirtschaftliche Fläche in den Blick genommen worden: Durch die 41. Änderung des Flächennutzungsplans soll die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bau der Dirtbike-Anlage geschaffen werden.

Um die Umsetzung des Vorhabens möglichst zeitnah realisieren zu können, soll neben der Einleitung des Verfahrens zudem das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen werden. Die Öffentlichkeit wie auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind „möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben“. Auch die Abstimmung der Planung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 soll bereits erfolgen.

Da das Planverfahren im sogenannten „Normalverfahren“ durchgeführt werden soll, findet für die Flächennutzungsplanänderung im Anschluss an die frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB jeweils eine weitere Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB statt.

Anlagen:

Anlage 1 – Geltungsbereich der 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde



SITZUNGSVORLAGE B 2020/610/4726

Fachbereich/AktenzeichenDatumöffentlich

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 17.12.2020

Köstens, Nicola

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	Vorberatung	28.01.2021
Bezirksausschuss Stromberg	Vorberatung	03.02.2021
Rat	Entscheidung	22.02.2021

Dirtbike-Anlage Stromberg**A) Einleitungsbeschluss zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde****B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB****Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Beratungen des Bezirksausschusses Stromberg empfiehlt der Ausschuss dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlüsse zu fassen:

A) Einleitungsbeschluss zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), das Verfahren zur 41. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30. Dezember 1999 genehmigten Flächennutzungsplans der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese 41. Änderung des Flächennutzungsplans soll eine rund 3.100 qm große Fläche, welche bisher teils als „Fläche für die Landwirtschaft“ und teils als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“ gekennzeichnet war, als „öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Dirtbike-Anlage“ ausgewiesen werden. Hiermit soll die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bau einer Dirtbike-Anlage geschaffen werden.

Der Geltungsbereich liegt im Außenbereich im Nordwesten des Ortsteils Stromberg. Nördlich grenzt er an den Bolzplatz an der Straße „Im Nebel“. Im Osten grenzt Wohnbebauung an. Im Süden und Westen schließen landwirtschaftliche Flächen an. Zudem befindet sich im Nordosten eine Hofstelle.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 917 der Flur 414 der Gemarkung Oelde. Er ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage).

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans möglichst frühzeitig zu unterrichten. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Sofern es unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen der COVID-19-Pandemie möglich ist, wird die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte informiert.

Sollten sich aufgrund der COVID-19-Pandemie Beschränkungen ergeben, welche die Beteiligung einschränken, ist eine Durchführung der Beteiligung gem. § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorgesehen.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Bereits seit längerem ist eine Gruppe von Ehrenamtlichen im Oelder Ortsteil Stromberg bemüht, hier mit Hilfe von DEK-Mitteln eine Dirtbike-Anlage ins Leben zu rufen. Die Bemühungen der Suche nach einer geeigneten Fläche, die auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt, sodass ein Bau unmittelbar nach einer Baugenehmigung erfolgen kann, waren bisher erfolglos. Vor diesem Hintergrund ist die rund 3.100 qm große, südlich an den Bolzplatz an der Straße „Im Nebel“ grenzende landwirtschaftliche Fläche in den Blick genommen worden: Durch die 41. Änderung des Flächennutzungsplans soll die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bau der Dirtbike-Anlage geschaffen werden.

Um die Umsetzung des Vorhabens möglichst zeitnah realisieren zu können, soll neben der Einleitung des Verfahrens zudem das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen werden. Die Öffentlichkeit wie auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind „möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben“. Auch die Abstimmung der Planung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 soll bereits erfolgen.

Da das Planverfahren im sogenannten „Normalverfahren“ durchgeführt werden soll, findet für die Flächennutzungsplanänderung im Anschluss an die frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB jeweils eine weitere Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB statt.

Anlagen:

Anlage 1 – Geltungsbereich der 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde